

Vorbemerkungen

Der diesem Bericht zugrunde liegende Konzernabschluss der Demag Cranes AG wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt, wie sie in der EU anzuwenden sind.

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Konzernstruktur und Geschäftstätigkeit

Die Demag Cranes AG mit Sitz in Düsseldorf ist die Muttergesellschaft des Demag Cranes Konzerns. Sie hält zum 30. September 2009 unmittelbar 100 Prozent der Anteile an der DCC HoldCo 4 (vier) GmbH und der Gottwald HoldCo 3 (drei) GmbH sowie mittelbar Beteiligungen an zahlreichen weiteren Gesellschaften im In- und Ausland (siehe dazu im Einzelnen die Anlage „Aufstellung des Anteilsbesitzes zum 30. September 2009“ auf den Seiten 164 ff. in diesem Geschäftsbericht).

Der Konzern ist Hersteller von Produkten in den Bereichen Industriekrane und Krankomponenten, Hafenkranen und Technologien zur Hafenautomatisierung. Er produziert in insgesamt 16 Ländern auf fünf Kontinenten. Darüber hinaus betreibt er über Tochterunternehmen, Vertretungen und ein Joint Venture ein weit verzweigtes Vertriebs- und Servicenetzwerk mit Standorten in mehr als 60 Ländern.

Die geschäftlichen Aktivitäten des Demag Cranes Konzerns sind in die drei Geschäftssegmente Industriekrane, Hafentechnologie und Services gegliedert. Diese Segmentierung ist ebenfalls Grundlage der Konzernsteuerung und -überwachung.

Im **Segment Industriekrane** entwickelt und fertigt der Demag Cranes Konzern hochwertige Komponenten wie Seil- und Kettenzüge, Fahrwerke und Antriebe sowie komplette Krane. Hierbei unterscheiden wir zwischen Standardkranen und Prozesskranen. Standardkrane werden aus standardisierten Modulen für industrielle Infrastrukturanwendungen hergestellt. Prozesskrane bestehen zwar ebenfalls aus weitgehend standardisierten Modulen, sind jedoch individuell in den spezifischen Wertschöpfungsprozess des Kunden eingebunden. Mit dem hochflexiblen Kranbaukastensystem (KBK), das vor allem in Industrien mit wechselnden Anforderungen an den Produktionsprozess (z. B. Automobilindustrie) eingesetzt wird, sind wir Weltmarktführer.

Im **Segment Hafentechnologie** fokussieren wir uns auf Produkte und Dienstleistungen für den Hafen- und Terminalbereich. Diese Produkte werden unter der Marke Gottwald vertrieben. Das Produktportfolio reicht von konventionellen Güterumschlaggeräten wie z. B. Hafemobilkranen bis hin zu Automatisierungslösungen für den Containertransport und die Containerlagerung. Darüber hinaus bieten wir in diesem Segment Planungs- und Beratungsleistungen für Hafenbetreiber, Softwarelösungen sowie Montage- und Instandhaltungsdienstleistungen an. In diesem Zuge stehen vor allem Lösungen im Vordergrund, mit denen unsere Kunden ihre Prozesse in den Bereichen Materialfluss und Logistik optimieren können. Im Bereich der Hafemobilkrane sind wir nach eigenen Marktrecherchen an führender Position. Auch in dem zukunfts-trächtigen Teilbereich Hafenautomatisierung gehört der Demag Cranes Konzern zu den Pionieren und international führenden Anbietern. Nach eigener Einschätzung ist es ein Alleinstellungsmerkmal gegenüber Mitbewerbern, vollständig integrierte Gesamtlösungen inklusive eigener Softwarelösung zu entwickeln und als ein Gesamtsystem anbieten zu können.

Das **Segment Services** bietet umfassende Dienstleistungen für die Instandhaltung, Nutzung und Modernisierung von Kranen und Hebezeugen an. Neben Standardleistungen wie Ersatzteilservice, technischen Inspektionen, Wartung und Reparatur werden zunehmend mehr Beratungsleistungen und Trainings zur optimalen Nutzung der Krananlagen durchgeführt. Im Bereich der Modernisierung werden sowohl Standardprodukte eingesetzt als auch komplexe individuelle Lösungen realisiert. Das Angebot von Serviceverträgen reicht von einfachen, wiederkehrenden Prüfungen über vorbeugende Wartung bis hin zur vollständigen Übernahme der Anlageninstandhaltung. Hierbei werden neben eigenen Industriekranprodukten auch Drittprodukte und verwandte Anlagen einbezogen. Modernste technische Hilfsmittel, wie z. B. Fernwartungslösungen, erlauben zustandsorientierte und kundenindividuelle Dienstleistungen.

Organisation und Standorte

Der Demag Cranes Konzern konzentriert sich in der Produktion auf Komponenten mit hoher Wertschöpfung. In Regionen mit geringerer Industriedichte lagern wir die Herstellung von Bauteilen mit niedriger Wertschöpfung an strategische Partner aus. So gewinnen wir mehr Flexibilität und Kapazität. Ferner können wir auf diese Weise das eigene Investitionsvolumen senken.

Im **Segment Industriekrane** betreiben wir drei Komponentenwerke – in Wetter an der Ruhr (Deutschland), São Paulo (Brasilien) und Schanghai (China). Des Weiteren werden in 22 Werken, die sich weltweit in hochindustrialisierten Regionen befinden, Kranträger hergestellt und Krane zusammengebaut. Die dafür benötigten Komponenten liefern unsere konzerneigenen Komponentenwerke. Sieben der insgesamt 22 Kranwerke werden von der MHE-Demag (S) Pte Ltd. mit Sitz in Singapur betrieben – ein 50:50-Joint-Venture zwischen der Demag Cranes & Components GmbH, Wetter, und der Jebesen & Jessen (SEA) Pte Ltd., Singapur. In weniger stark industrialisierten Gebieten arbeiten wir mit Kranbaupartnern zusammen und beliefern diese mit unseren Komponenten. Damit erreichen wir eine breite geografische Abdeckung und Flexibilität. Die von den lokalen Partnern hergestellten Kranträger werden vor Ort mit den Demag Cranes Komponenten nach unseren Qualitätsvorgaben zu Kranen montiert. Auf diese Weise können wir unsere Fertigungskapazitäten besser planen und profitabler einsetzen. Die Produktentwicklungsleistungen des Segments Industriekrane für die aufstrebenden Märkte werden zunehmend in diese Märkte verlagert. Hierdurch entsteht eine hohe Produktkompetenz, die auf diese Märkte zugeschnitten ist.

Die Produktion sowie die technischen, kaufmännischen und administrativen Bereiche für das **Segment Hafentechnologie** befinden sich am Standort Düsseldorf. Von hier aus werden sowohl der Hauptmarkt Europa als auch die internationalen Kunden zentral beliefert. Die Produktionsschwerpunkte liegen auf der Herstellung von qualitätsbestimmenden kritischen Großkomponenten sowie der Endmontage. Darüber hinaus nutzen wir ein weltweit ausgerichtetes Netzwerk von Lieferanten und Produktionspartnern. Der Transport der von uns produzierten Krane zu den Kunden erfolgt auf dem Wasser über den Rhein zu den Nordseehäfen Antwerpen und Rotterdam und von dort aus weiter zu den Endkunden. Viele unserer Kunden im Hauptmarkt Europa sind direkt per Schiff erreichbar. Der weltweite Vertrieb und Service für die Produkte des Segments Hafentechnologie erfolgt über zentral angesiedelte Key-Account-Manager für international tätige Kunden, aber auch regionsspezifisch durch die Auslandsgesellschaften der Demag Cranes AG bzw. durch Vertragspartner.

Im **Segment Services** betreibt der Demag Cranes Konzern mit weltweit mehr als 220 Servicestationen eines der größten Servicenetzwerke im Markt für Krane und Hebezeuge. Mit mehr als 650.000 Kranen und elektrischen Hebezeugen verfügt Demag Cranes über die größte installierte Basis weltweit. Der aktuell bei den Kunden zu beobachtende Trend zum Outsourcen von Serviceleistungen ist die Grundlage für eine langfristig wachsende Nachfrage. Alle Serviceleistungen dieses Segments bieten wir durch eine eigene regional organisierte Service-Vertriebsorganisation sowie den Service-Außendienst an. Das Ersatzteilgeschäft wird in zunehmendem Umfang über den webbasierten Demag Shop ausgeführt. Dieser ist eine unternehmensübergreifende virtuelle Verkaufs- und Abwicklungsplattform mit direkter Anbindung an die zentrale Ersatzteillistik und die im Wesentlichen vom Neugeschäft getrennt organisierte Ersatzteillieferungskette. Ersatzteile werden im Demag Cranes Konzern dezentral gefertigt und anschließend über eine zentrale Logistik vertrieben. Für Generalüberholungen und Reparaturen von Krankomponenten stehen weltweit Reparaturcenter zur Verfügung. Zu unseren Kernkompetenzen im Service-Außendienst gehört insbesondere die hohe Qualifikation und Motivation der Mitarbeiter, die auf der Basis einer qualifizierten Berufsausbildung in unternehmensinternen Trainings kontinuierlich gefördert werden. Durch integrierte IT-Dispositions- und Berichtsmodule können die Prozesse im Service-Außendienst auch im Interesse schneller Reaktionszeiten effektiv gesteuert werden. Für Entwicklungsleistungen bei komplexen Modernisierungsprojekten von Krananlagen steht ein zentral geführtes Kompetenzzentrum zur Verfügung.

Strategie

Der Demag Cranes Konzern verfolgt eine Strategie, die auf ein nachhaltiges profitables Wachstum ausgerichtet ist. Vor diesem Hintergrund messen und bewerten wir die Chancen des organischen sowie des externen Wachstums anhand definierter Ergebnisziele.

Mit den am 18. Mai 2009 vom Aufsichtsrat einstimmig genehmigten und zu einem erheblichen Teil bereits umgesetzten Restrukturierungsaktivitäten stärkt der Demag Cranes Konzern weiter seine Kostenposition. Schon in den vergangenen Jahren wurden umfangreiche Effizienzsteigerungen erzielt. Ein prägnantes Beispiel hierfür ist die erfolgreiche Neuausrichtung der Hafemobilkranproduktion.

Zudem treiben wir im Zuge der Restrukturierung die Schaffung eines integrierten Konzerns weiter voran. Wesentliche Steuerungsfunktionen werden dabei in der Demag Cranes AG zusammengefasst. Exemplarisch seien hier Funktionen aus den Bereichen Finanzen und Rechnungswesen, Personal und IT sowie Marketing und Unternehmensentwicklung genannt. Damit können wir als Konzern schneller, einheitlicher und flexibler agieren. Die segmentübergreifende Nutzung unserer Vertriebs- und Serviceorganisationen erlaubt die schnellere und konsequentere Umsetzung sich bietender Marktchancen.

Wesentlicher Bestandteil unserer Strategie ist der Ausbau der Vertriebsaktivitäten in den aufstrebenden Märkten, hier vor allem in Asien. Mit der Weiterentwicklung unserer Vertriebskanäle und Produktinnovationen stärken wir den Absatz unserer Premiumprodukte. Darüber hinaus sehen wir in diesen Märkten auch erhebliche Potenziale in der Ausweitung des Produktangebots in das mittlere Preissegment. Lokal etablierte Entwicklungsteams können in diesem Zuge präzise auf die Bedürfnisse der Marktteilnehmer zugeschnittene Produkte anbieten. Mit unseren Tochtergesellschaften in Brasilien, Russland, Indien und China (den so genannten BRIC-Staaten), aber auch in den Vereinigten Arabischen Emiraten, sind wir bereits heute in diesen Märkten hervorragend aufgestellt. Dokumentiert wird dies in den vergangenen Jahren auch durch die deutliche Steigerung des Geschäftsanteils am Gesamtgeschäft des Konzerns. Die erwartete Konsolidierung der Wettbewerbsstruktur in den etablierten Märkten eröffnet weitere Chancen für profitables Wachstum in den aufstrebenden Märkten.

Das Wachstum des Servicegeschäfts wird auch weiterhin wesentlich durch die verstärkte Ausschöpfung der – bei elektrischen Kranen und Hebezeugen weltweit größten – eigenen installierten Basis getragen. Auch hier bieten die aufstrebenden Märkte Zukunftspotenzial.

Wie bereits mit den im Segment Industriekrane in den letzten Jahren entwickelten Seil- und Kettenzügen stellt Demag Cranes auch in der Hafentechnologie immer wieder seine Innovationskraft unter Beweis. Beispiele hierfür sind neben den aktuellen Hafemobilkränen der Generation 5 die Entwicklungen in der Automatisierungstechnologie und der Umwelttechnologie. Auch hierdurch bieten sich strategische Zukunftspotenziale für den Demag Cranes Konzern, ebenso wie durch die sich mit dem Güterumschlag in den Seehäfen entwickelnden logistischen Anforderungen im Hinterland von Hafenanlagen und die aktuellen Entwicklungen in den aufstrebenden Märkten.

Führungsstruktur

Die globale Führungsstruktur des Demag Cranes Konzerns ist als Matrixorganisation angelegt. Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Segmente und wird dabei von den regionalverantwortlichen und den funktionsverantwortlichen Managern unterstützt. Die Ergebnis- und Informationsverantwortung wird über die Segmentsicht sichergestellt.

Die Regionalverantwortung ist über eine globale Vertriebsorganisation mit den lokalen Vertriebs- und Servicegesellschaften und ein Partnernetzwerk organisiert. Über die Vertriebsorganisation wird konzernweit der Absatz unserer Produkte und Dienstleistungen gesteuert.

Das Produktionsnetzwerk, bestehend aus Komponentenwerken an strategischen Standorten in Deutschland, Brasilien und China, lokalen Kranwerken und Partnern, stellt eine gleichbleibend hohe Qualität unserer Produkte bei hoher Effizienz sicher.

Im Zuge der Restrukturierungsmaßnahmen werden künftig wesentliche Steuerungsfunktionen des Unternehmens in der Demag Cranes AG als Führungsgesellschaft (operative Holding) gebündelt. Hierdurch wird die Funktionsverantwortung z. B. für die weltweite Produktion oder Forschung und Entwicklung (F&E) sowie Produktmarketing und auch Shared Services sichergestellt. Damit werden unsere wesentlichen Entscheidungsprozesse noch schneller, kosteneffizienter und flexibler.

GESCHÄFTSVERTEILUNGSPLAN DER DEMAG CRANES AG

Vorstand der Demag Cranes AG					
Aloysius Rau [*] Vorstandsvorsitzender und Vorstand Services		Thomas H. Hagen Mitglied des Vorstands und Vorstand Industriekrane und Hafentechnologie		Rainer Beaujean Mitglied des Vorstands und Finanzvorstand	
Geschäftssegment Services	Unternehmens- kommunikation & -marketing	Geschäftssegment Industriekrane	Geschäftssegment Hafentechnologie	Investor Relations	Planung, Reporting & Controlling
Unternehmens- entwicklung	Interne Revision			Rechnungswesen	Steuern
Compliance	Beteiligungen			Treasury & Versicherungen	Mergers & Acquisitions
Recht	Führungskräfte- entwicklung			IT	Einkauf
	Personal				

* Arbeitsdirektor.

Personalia

Seit dem 01. Mai 2009 ist Aloysius Rauen (52) Vorstandsvorsitzender der Demag Cranes AG. Der Aufsichtsrat der Demag Cranes AG hatte mit Beschluss vom 23. Februar 2009 Herrn Rauen mit Wirkung zum 01. Mai 2009 zum Mitglied des Vorstands bestellt und zum Vorstandsvorsitzenden ernannt. Herr Rauen war zuletzt Vorsitzender der Geschäftsführung der Eurofighter Jagdflugzeug GmbH. Mit Ablauf des 31. März 2009 war der ehemalige Vorstandsvorsitzende Herr Harald J. Joos im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat aus dem Vorstand der Demag Cranes AG ausgeschieden.

Unternehmenssteuerung

Das interne Steuerungssystem der Demag Cranes AG basiert sowohl auf Ebene der AG als auch in den operativen Segmenten auf einem quantitativen und qualitativen Management-Informationssystem (MIS). Dieses wird in kurzen zeitlichen Intervallen aktualisiert und nutzt vor allem finanzwirtschaftliche Kennzahlen zur Unternehmenssteuerung sowie als Effizienzindikatoren. Zentrale Größe der Beurteilung und Steuerung auf Konzernebene ist das Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT), das bereinigt wird um nicht aus dem operativen Geschäft stammenden Aufwendungen und Erträgen (operatives EBIT). Die Umsatzerlöse, das operative EBIT – jeweils bezogen auf die Zuständigkeitsbereiche – sowie das operative Ergebnis nach Steuern dienen darüber hinaus ebenfalls als Analysegrundlage für die Zielerreichung aller Konzernbereiche, als Bonusgrundlage der variablen Vergütungen sowie der Shared Services Einheiten, wie auch der Segment- und Regionalsteuerung.

Zusätzlich wird die Qualität der fakturierten Aufträge anhand des Bruttoergebnisses vom Umsatz gemessen. Ein weiterer Fokus gilt dem aktiven Management des Nettoumlaufvermögens sowie der Generierung von liquiden Mitteln (Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente). Anhand des Nettoumlaufvermögens, das sich aus Vorräten, Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie erhaltenen und geleisteten Anzahlungen zusammensetzt, steuert der Demag Cranes Konzern die betrieblich eingesetzten Mittel. Zusätzlich sind der freie Cashflow vor Finanzierung und die Nettofinanzverbindlichkeiten (zur Ermittlung siehe Erläuterungen zum Kapitel Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage) weitere Indikatoren und Steuerungsgrundlagen für das aktive Cashmanagement des Konzerns. Die Ausschüttungspolitik, die Finanzierungsstruktur sowie die Wirtschaftlichkeit des eingesetzten Kapitals werden hierüber ebenfalls beurteilt und zielgerichtet gelenkt. Die aktive Steuerung des Nettoumlaufvermögens, die Steuerung der liquiden Mittel sowie die strategische Einkaufsverantwortung liegen vollständig zentral im Rahmen des Vier-Augen-Prinzips in der Verantwortlichkeit des Finanzressorts. Das Steuerungssystem der Demag Cranes AG wird kontinuierlich überarbeitet und an Veränderungen der globalen Gegebenheiten angepasst.

Vergütungsbericht

Die Gesamtvergütung des Vorstands setzt sich aus mehreren Vergütungsbestandteilen zusammen. Hierbei handelt es sich um ein Festgehalt, eine erfolgsabhängige Tantieme, in zwei Fällen um eine Komponente mit langfristiger Anreizwirkung, übliche Nebenleistungen sowie um Altersversorgungs- und Hinterbliebenenversorgungsleistungen. Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten neben dem Ersatz ihrer Auslagen eine feste Vergütung und Sitzungsgelder. Nähere Einzelheiten einschließlich der individualisierten Vergütungen der Organmitglieder enthält der Vergütungsbericht, der im Kapitel Corporate Governance in diesem Geschäftsbericht enthalten ist. Der Vergütungsbericht auf Seite 30 ff. dieses Geschäftsberichts ist Bestandteil des Lageberichts.

Angaben gemäß § 315 Abs. 4 HGB

Die Demag Cranes AG ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Düsseldorf und hat stimmberechtigte Aktien ausgegeben, die an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 7 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG), dem Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (Prime Standard), notiert sind.

Gezeichnetes Kapital, mit Aktien verbundene Rechte und Pflichten

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der Demag Cranes AG belief sich zum 30. September 2009 auf 21.172.993 EUR. Es setzt sich zusammen aus 21.172.993 auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stückaktien. Unterschiedliche Aktiegattungen liegen nicht vor. Jede Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Im Übrigen ergeben sich die mit einer Stückaktie verbundenen Rechte und Pflichten aus dem Aktiengesetz.

Übertragungs- und Stimmrechtsbeschränkungen

Die Aktien der Demag Cranes AG unterliegen zum Abschlussstichtag keinen satzungsmäßigen oder gesetzlichen Stimmrechtsbeschränkungen. Beschränkungen der Stimmrechte von Aktionären, die sich aus Vereinbarungen zwischen Gesellschaftern ergeben, sind dem Vorstand nicht bekannt.

Kapitalbeteiligungen, die mehr als zehn Prozent der Stimmrechte betreffen

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Grundkapital der Gesellschaft, die zehn Prozent der Stimmrechte überschreiten, sind dem Vorstand nicht bekannt.

Aktien mit Sonderrechten

Keine von der Demag Cranes AG ausgegebenen Aktien beinhalten Rechte, die deren Inhabern besondere Kontrollbefugnisse verleihen.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Informationen über die Stimmrechtskontrolle für den Fall, dass Arbeitnehmer am Gesellschaftskapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben, liegen nicht vor.

Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern; Satzungsänderungen

Gesetzliches Leitungs- und Vertretungsorgan der Demag Cranes AG ist der Vorstand der Gesellschaft. Er besteht gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft aus mindestens zwei Mitgliedern. Die Anzahl der Vorstandsmitglieder wird im Übrigen vom Aufsichtsrat bestimmt. Der Aufsichtsrat kann stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellen. Der Vorstand wählt aus seiner Mitte einen Sprecher, sofern nicht der Aufsichtsrat ein Vorstandsmitglied zum Vorsitzenden des Vorstands ernannt.

Der Vorstand der Gesellschaft besteht derzeit aus dem Vorsitzenden Aloysius Rauen und zwei weiteren Mitgliedern, Rainer Beaujean und Thomas H. Hagen.

Die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands erfolgt auf Grundlage der §§ 84, 85 AktG und § 31 MitbestG. Die Mitglieder des Vorstands werden gemäß § 84 AktG vom Aufsichtsrat für eine Amtszeit von maximal fünf Jahren bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Derzeit laufen die Vorstandsverträge der aktuellen Vorstände noch bis:

Aloysius Rauen: 30. April 2012
Rainer Beaujean: 30. September 2014
Thomas H. Hagen: 30. September 2014

Die Verlängerung der Amtszeiten und die Wiederbestellung bedürfen eines erneuten Beschlusses des Aufsichtsrats, der grundsätzlich frühestens ein Jahr vor Ablauf der Amtszeit gefasst werden kann. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung eines Vorstandsmitglieds vor Ablauf der Amtszeit widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, etwa bei grober Pflichtverletzung oder wenn die Hauptversammlung dem Vorstandsmitglied das Vertrauen entzieht. Die Gesellschaft wird durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Jede Satzungsänderung bedarf gemäß § 179 AktG grundsätzlich eines Beschlusses der Hauptversammlung. Ausgenommen hiervon sind Änderungen der Satzung, die nur deren Fassung betreffen; zu solchen Änderungen ist der Aufsichtsrat ermächtigt. Nach der Satzung der Gesellschaft werden Hauptversammlungsbeschlüsse, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, sofern das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst.

Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe und zum Rückkauf von Aktien

Gemäß § 4 Abs. 5 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 18. Mai 2011 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 10.586.496 EUR zu erhöhen (Genehmigtes Kapital); dies entspricht 50 Prozent des derzeitigen Grundkapitals. Die neuen Aktien können von einem oder mehreren durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- *Bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlage zur Gewährung von Aktien zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen sowie zum Zweck der Ausgabe von Aktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft und mit der Gesellschaft verbundener Unternehmen im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften;*
- *Soweit dies erforderlich ist, um Inhabern der von der Gesellschaft oder ihren Tochtergesellschaften ausgegebenen Optionsscheine und Wandelschuldverschreibungen ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- bzw. Wandelrechts bzw. nach Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten zustehen würde;*
- *Um etwaige Spitzenbeträge von dem Bezugsrecht auszunehmen;*
- *Bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlage, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festsetzung des Ausgabebetrags durch den Vorstand nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals zehn Prozent des im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigt. Auf die Höchstgrenze von zehn Prozent des Grundkapitals werden Aktien angerechnet, die während der Laufzeit des genehmigten Kapitals unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß §§ 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG veräußert werden, sowie Aktien, auf die ein Wandlungsrecht oder Optionsrecht oder eine Wandlungspflicht oder Optionspflicht aufgrund von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen besteht, die seit Erteilung dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß §§ 221 Abs. 4, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben worden sind.*

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung einschließlich des Inhalts der Aktienrechte und der Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen.

Die Demag Cranes AG ist darüber hinaus aufgrund eines Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 03. März 2009 gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, bis zum 02. September 2010 eigene Aktien, gleich welcher Gattung, bis zu zehn Prozent des im Zeitpunkt des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise, in letzterem Fall auch mehrmals, ausgeübt werden. Der Erwerb kann nach Wahl des Vorstands über die Börse, mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots oder mittels einer an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Einladung zur Abgabe von Verkaufsofferten erfolgen. Er kann auch durch ein von der Demag Cranes AG abhängiges oder in Mehrheitsbesitz stehendes Unternehmen oder durch Dritte für Rechnung der Demag Cranes AG oder ein von der Demag Cranes AG abhängiges oder in Mehrheitsbesitz stehendes Unternehmen ausgeübt werden. Der Kaufpreis muss dabei innerhalb der im Ermächtigungsbeschluss festgelegten Preisspannen liegen.

Erfolgt der Erwerb über die Börse, darf der von der Gesellschaft gezahlte Gegenwert je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den arithmetischen Mittelwert der Schlussauktionspreise von Aktien gleicher Gattung der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder in einem an die Stelle des XETRA-Systems getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten drei Handelstagen vor dem Tag des Erwerbs um nicht mehr als fünf Prozent überschreiten und um nicht mehr als zehn Prozent unterschreiten.

Erfolgt der Erwerb über ein öffentliches Kaufangebot an alle Aktionäre der Gesellschaft, darf der gebotene Kaufpreis je Aktie den arithmetischen Mittelwert der Schlussauktionspreise von Aktien gleicher Gattung der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder in einem an die Stelle des XETRA-Systems getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten drei Handelstagen vor dem Tag, an dem der Vorstand der Demag Cranes AG endgültig über das formelle Angebot (bzw. im Fall einer zulässigen Anpassung des Angebots, über die formelle Anpassung) entscheidet, um nicht mehr als zehn Prozent über- oder unterschreiten.

Erfolgt der Erwerb mittels einer an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Einladung zur Abgabe von Verkaufsofferten, legt der Vorstand der Demag Cranes AG eine Kaufpreisspanne je Aktie fest, innerhalb derer Offerten abgegeben werden können. Die Kaufpreisspanne kann angepasst werden, wenn sich während der Angebotsfrist erhebliche Abweichungen vom Kurs zur Zeit der Veröffentlichung der Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsofferten ergeben. Der von der Gesellschaft gezahlte Kaufpreis je Aktie, den die Gesellschaft aufgrund der eingegangenen Verkaufsofferten ermittelt, darf den arithmetischen Mittelwert der Schlussauktionspreise von Aktien gleicher Gattung der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder in einem an die Stelle des XETRA-Systems getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten drei Handelstagen vor dem Tag, an dem der Vorstand der Gesellschaft endgültig formell über die Annahme der Verkaufsofferten entscheidet, um nicht mehr als zehn Prozent über- oder unterschreiten.

Im Fall des Erwerbs über ein öffentliches Kaufangebot an alle Aktionäre der Gesellschaft sowie des Erwerbs mittels einer an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Einladung zur Abgabe von Verkaufsofferten kann das Volumen des Angebots bzw. der Annahme begrenzt werden. Im Falle der Überzeichnung kann der Erwerb nach dem Verhältnis der angedienten Aktien (Andienungsquoten) statt nach Beteiligungsquoten erfolgen. Darüber hinaus können in diesen Fällen eine Rundung nach kaufmännischen Grundsätzen zur Vermeidung rechnerischer Bruchteile von Aktien sowie, sofern ein Aktionär nicht mehr als 100 Stück Aktien andient, eine bevorrechtigte Annahme dieser Aktien vorgesehen werden. In den in diesem Absatz genannten Fällen ist ein weiter gehendes Andienungsrecht der Aktionäre ausgeschlossen.

Die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien können neben der Veräußerung über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats, die für den Zeitraum zwischen zwei Aufsichtsratsitzungen auch vorab als Höchstbetragsermächtigung erteilt werden kann, zu folgenden Zwecken verwendet werden:

- *Einführung von Aktien der Gesellschaft an ausländischen Börsen, an denen sie bisher nicht zum Handel zugelassen sind. Der Preis, zu dem Aktien der Gesellschaft an ausländischen Börsen eingeführt werden, darf den arithmetischen Mittelwert der Schlussauktionspreise von Aktien gleicher Gattung der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder in einem an die Stelle des XETRA-Systems getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten fünf Handelstagen vor dem Tag der Börseneinführung um nicht mehr als fünf Prozent unterschreiten. In diesem Fall ist das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen;*
- *Übertragung von Aktien der Gesellschaft an Dritte im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder beim Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen einschließlich der Erhöhung des bestehenden Anteilsbesitzes; in diesem Fall ist das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen;*
- *Einziehung von Aktien der Gesellschaft, ohne dass die Einziehung und die Durchführung der Einziehung eines weiteren Beschlusses der Hauptversammlung bedürfen. Die Einziehung führt zur Kapitalherabsetzung um den auf die eingezogenen Aktien entfallenden Teil des Grundkapitals. Der Vorstand kann mit Zustimmung des Aufsichtsrats abweichend hiervon bestimmen, dass das Grundkapital bei der Einziehung unverändert bleibt und sich stattdessen durch Einziehung der Anteil der übrigen Aktien am Grundkapital gemäß § 8 Abs. 3 AktG erhöht;*
- *Veräußerung von Aktien der Gesellschaft in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre, sofern die Veräußerung gegen Barzahlung und zu einem Preis erfolgt, der den Börsenpreis von Aktien gleicher Gattung der Gesellschaft in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung ist beschränkt auf die Veräußerung von Aktien, auf die insgesamt ein anteiliger Betrag von höchstens zehn Prozent des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung über die Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals entfällt. Die Höchstgrenze von zehn Prozent des Grundkapitals vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung im Rahmen einer Kapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden oder die zur Bedienung von Options- oder Wandelschuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrecht oder einer Options- oder Wandlungspflicht auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit der Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG begeben werden. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist insoweit ausgeschlossen.*

Die beschriebenen Verwendungsoptionen können einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilen, einzeln oder gemeinsam ausgenutzt werden. Sie erfassen auch die Verwendung von Aktien der Gesellschaft, die aufgrund von § 71d Satz 5 AktG oder durch ein von der Demag Cranes AG abhängiges oder in Mehrheitsbesitz stehendes Unternehmen oder durch Dritte für Rechnung der Demag Cranes AG oder eines von der Demag Cranes AG abhängigen oder in Mehrheitsbesitz stehenden Unternehmens erworben werden.

Eine Erteilung einer Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien durch die Hauptversammlung vor Ablauf der bestehenden Ermächtigung ist bei börsennotierten Aktiengesellschaften in Deutschland üblich. Vorstand und Aufsichtsrat werden der ordentlichen Hauptversammlung am 02. März 2010 vorschlagen, eine erneute Ermächtigung mit einer gesetzlich jetzt zulässigen Laufzeit von fünf Jahren zu erteilen. Im Geschäftsjahr 2008/2009 hat die Gesellschaft von ihrer Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien keinen Gebrauch gemacht.

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Die durch die Demag Cranes AG vereinbarte revolvingende Kreditfazilität in Höhe von 325,0 Mio. EUR (inklusive einer Nebenkreditlinie über 105,0 Mio. EUR) sieht vor, dass die Kreditverträge im Falle eines Kontrollwechsels bei der Demag Cranes AG oder eines Erwerbes von mehr als 50 Prozent der ausgegebenen stimmberechtigten Aktien der Demag Cranes AG durch einen Dritten oder mehrere Personen, welche gemeinsam handeln, mit sofortiger Wirkung zur Rückzahlung fällig gestellt werden können.

Weitere wesentliche Vereinbarungen zwischen der Demag Cranes AG und anderen Personen, die bei einem Kontrollwechsel in der Gesellschaft infolge eines Übernahmeangebots wirksam werden, sich ändern oder enden, bestehen nicht.

Entschädigungsvereinbarungen mit Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots

Die Anstellungsverträge der Vorstände sehen vor, dass den Vorständen im Falle eines Kontrollwechsels innerhalb von sechs Monaten nach dem Kontrollwechsel ein Sonderkündigungsrecht zusteht. Die Vorstände erhalten bei Ausübung des Sonderkündigungsrechts ihr Festgehalt bis zum Ende der Laufzeit fortbezahlt. Darüber hinaus erhalten sie einen zeitanteilig ab dem Wirksamwerden der Kündigung bis zum Ende der Vertragslaufzeit berechneten Zielbonus bei unterstellter Zielerreichung von 100 Prozent. Die insoweit zu zahlenden Ausgleichszahlungen betragen maximal zwei Jahresgesamtvergütungen. Weiter gehende Informationen zu den Anstellungsverträgen der Vorstände können dem Vergütungsbericht (Seite 30 ff.) entnommen werden.

Erläuternder Bericht des Vorstands der Demag Cranes AG zu den Angaben nach §§ 289 Abs. 5 und 315 Abs. 2 Nr. 5 HGB

Rechtlicher Hintergrund

Das am 29. Mai 2009 in Kraft getretene Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) hat u. a. die §§ 289, 315 HGB sowie §§ 120, 175 AktG geändert. Danach musste der Vorstand der Hauptversammlung einen schriftlichen Bericht u. a. zu den neu eingeführten Pflichtangaben im Lagebericht gemäß § 289 Abs. 5 HGB bzw. im Konzernlagebericht gemäß § 315 Abs. 2 Nr. 5 HGB zum internen Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess bzw. Konzernrechnungslegungsprozess vorlegen.

Durch das spätere Gesetz zur Umsetzung der Aktionärsrichtlinie (ARUG) hat der Gesetzgeber die Erfordernisse zur Abgabe erläuternder Berichte in § 176 Abs. 1 Satz 1 AktG gebündelt und die bisherigen Vorschriften in §§ 120 Abs. 3 Satz 2, 175 Abs. 2 Satz 1 AktG gestrichen. Dabei wurde jedoch der Verweis auf § 289 Abs. 5 HGB, der durch das BilMoG hinzugekommen war und die Angaben im Lagebericht zum internen Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess betrifft, nicht übernommen. Nicht abschließend geklärt ist, ob es sich dabei um ein bloßes Redaktionsversehen handelt und es daher auch nach dem Inkrafttreten des ARUG eines erläuternden Berichts zu den Angaben nach § 289 Abs. 5 HGB (und auch zu § 315 Abs. 2 Nr. 5 HGB) bedarf. Ferner ist noch nicht abschließend geklärt, ob bei grundsätzlichem Bestehen einer Berichtspflicht ein solcher Bericht bereits der ersten nach Inkrafttreten des BilMoG und des ARUG stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung vorzulegen ist oder ob dies wegen der handelsrechtlichen Übergangsregelung zu den Angaben nach §§ 289 Abs. 5, 315 Abs. 2 Nr. 5 HGB erst für die (Konzern-) Lageberichte für die nach dem 31. Dezember 2008 beginnenden Geschäftsjahre gilt. Vorsorglich hat sich der Vorstand der Demag Cranes AG entschlossen, einen solchen Bericht bereits für das abgelaufene Geschäftsjahr 2008/2009 zu erstatten und damit auch die Angaben zum internen Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess bzw. Konzernrechnungslegungsprozess zu machen.

Gegenstand des Berichts

Nach der Gesetzesbegründung des BilMoG umfasst das interne Kontrollsystem die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Rechnungslegung, zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften. Dazu gehört auch das interne Revisionssystem, soweit es sich auf die Rechnungslegung bezieht.

Das Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess bezieht sich als Teil des internen Kontrollsystems wie Letzteres auf Kontroll- und Überwachungsprozesse der Rechnungslegung, insbesondere bei handelsbilanziellen Positionen, die Risikoabsicherungen des Unternehmens erfassen.

Wesentliche Merkmale des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Die wesentlichen Merkmale des bei der Demag Cranes AG bestehenden internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess können wie folgt beschrieben werden:

- *Der Demag Cranes Konzern zeichnet sich durch eine klare Organisations-, Unternehmens- sowie Kontroll- und Überwachungsstruktur aus;*
- *Zur ganzheitlichen Analyse und Steuerung ertragsrelevanter Risikofaktoren und bestandsgefährdender Risiken existieren konzernweit abgestimmte Planungs-, Reporting-, Controlling- sowie Frühwarnsysteme und -prozesse;*
- *Die Funktionen in sämtlichen Bereichen des Rechnungslegungsprozesses (z. B. Finanzbuchhaltung, Controlling und interne Revision) sind eindeutig zugeordnet;*
- *Die im Rechnungswesen eingesetzten EDV-Systeme sind gegen unbefugte Zugriffe geschützt;*
- *Im Bereich der eingesetzten Finanzsysteme wird überwiegend auf Standardsoftware zurückgegriffen;*
- *Ein adäquates internes Richtlinienwesen (u. a. bestehend aus einer konzernweit gültigen Risikomanagement-Richtlinie) ist eingerichtet, welches bei Bedarf angepasst wird;*
- *Die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Abteilungen entsprechen den quantitativen und qualitativen Anforderungen;*
- *Vollständigkeit und Richtigkeit von Daten des Rechnungswesens werden regelmäßig anhand von Stichproben und Plausibilitäten sowohl durch manuelle Kontrollen als auch durch die eingesetzte Software überprüft. Auf Segmentebene ist jeweils ein Risikocontroller etabliert, der den Risikomanagementprozess auf Segmentebene begleitet und die Daten plausibilisiert;*
- *Wesentliche rechnungslegungsrelevante Prozesse unterliegen regelmäßigen analytischen Prüfungen. Das bestehende konzernweite Risikomanagementsystem wird kontinuierlich an aktuelle Entwicklungen angepasst und fortlaufend auf seine Funktionsfähigkeit überprüft. Das System ist durch die Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, im Zuge der Konzernabschlussprüfung untersucht worden;*
- *Bei allen rechnungslegungsrelevanten Prozessen wird durchgängig das Vier-Augen-Prinzip angewendet;*
- *Rechnungslegungsrelevante Prozesse werden durch die interne Revision überprüft;*
- *Der Aufsichtsrat befasst sich u. a. mit wesentlichen Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements, des Prüfungsauftrages und seinen Schwerpunkten.*

Erläuterung der wesentlichen Merkmale des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess, dessen wesentliche Merkmale zuvor beschrieben worden sind, stellt sicher, dass unternehmerische Sachverhalte bilanziell richtig erfasst, aufbereitet und gewürdigt und so in die externe Rechnungslegung übernommen werden.

Die klare Organisations-, Unternehmens- sowie Kontroll- und Überwachungsstruktur sowie die hinreichende Ausstattung des Rechnungswesens in personeller und materieller Hinsicht stellen die Grundlage für ein effizientes Arbeiten der an der Rechnungslegung beteiligten Bereiche dar. Klare gesetzliche und unternehmensinterne Vorgaben und Leitlinien sorgen für einen einheitlichen und ordnungsgemäßen Rechnungslegungsprozess. Die klar definierten Überprüfungsmechanismen innerhalb der an der Rechnungslegung selbst beteiligten Bereiche sowie die Überprüfung durch die interne Revision und eine frühzeitige Risikoerkennung durch das Risikomanagement gewährleisten eine fehlerfreie und kohärente Rechnungslegung.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem der Demag Cranes AG stellt sicher, dass die Rechnungslegung bei der Demag Cranes AG sowie bei allen in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften einheitlich und im Einklang mit den rechtlichen und gesetzlichen Vorgaben sowie internen Leitlinien steht. Insbesondere hat das konzerneinheitliche Risikomanagementsystem, das vollumfänglich den gesetzlichen Anforderungen entspricht, die Aufgabe, Risiken rechtzeitig zu erkennen, zu bewerten und angemessen zu kommunizieren. Dadurch werden dem Berichtsadressaten zutreffende, relevante und verlässliche Informationen zeitnah zur Verfügung gestellt.

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Entwicklung der Weltwirtschaft¹

Das Wachstum der Weltwirtschaft hat sich in den Jahren 2008 und 2009 stark abgekühlt. Die Krise an den internationalen Finanzmärkten hatte bereits mit dem Zusammenbruch des US-Subprime-Hypothekenmarkts im Jahr 2007 begonnen. Im Jahr 2008 hat sich die Finanzkrise deutlich verschärft und zu einer weltweiten Wirtschaftskrise entwickelt. Nachdem sich die Verwerfungen lange Zeit auf Liquiditätsengpässe an den Interbankenmärkten beschränkten, spitzte sich die Lage nach der Insolvenz einiger großer Finanzinstitute zu. Um einen Zusammenbruch des globalen Finanzsystems zu verhindern, griff der Staat in nahezu allen Industrieländern und aufstrebenden Nationen durch großvolumige Rettungsmaßnahmen massiv ins Wirtschaftsgeschehen ein. Dennoch hinterließen die Turbulenzen auf den Finanzmärkten weltweit deutliche Spuren.

Für Unternehmen und private Haushalte verschlechterten sich die Finanzierungsbedingungen deutlich. Vermögensverluste und eingetrübte Ertragsaussichten wirkten zusätzlich belastend auf die wirtschaftliche Lage. Der im Rahmen des ifo World Economic Survey erhobene Indikator für das Weltwirtschaftsklima sank schon im ersten Geschäftsquartal 2008/2009 (Oktober bis Dezember 2008) auf den niedrigsten Stand seit mehr als 20 Jahren. Aufgrund der zunehmend eingetrübten Konjunkturaussichten fiel er im Anschluss für den Zeitraum Januar bis März 2009 auf einen historischen Tiefstand. Die Abkühlung des Weltwirtschaftsklimas betraf nicht nur die großen Wirtschaftsregionen Nordamerika, Westeuropa und Asien, sondern auch Mittel- und Osteuropa sowie Lateinamerika. Während in Ländern wie den USA und dem Vereinigten Königreich hauptsächlich die Immobilien- und Finanzkrise belastend wirkte, litten die exportorientierten Volkswirtschaften Japan, China und Deutschland vornehmlich unter dem Nachfrageeinbruch im Ausland.

Zum Ende des Geschäftsjahres des Demag Cranes Konzerns – in den Sommermonaten 2009 – verlangsamte sich der Rückgang der Weltwirtschaft und es mehrten sich Stabilisierungstendenzen. In den USA ging der Lagerabbau in den Unternehmen zurück, die heimische Automobilindustrie wurde wieder angekurbelt. Der Composite Leading Indicator der OECD, der die Einschätzung der wirtschaftlichen Lage für die Industriestaaten widerspiegelt, stieg im Juni 2009 auf 95,7 Punkte, der inzwischen vierte Anstieg in Folge. Dies ist nicht zuletzt auch das Ergebnis der umfangreichen wirtschaftspolitischen Maßnahmen zur Stützung und Wiederbelebung der Konjunktur. Trotz erster Stabilisierungstendenzen ist der Wirtschaftsabschwung noch nicht beendet: Zur Prognose der Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen lesen Sie bitte das Kapitel Prognosebericht, Seite 77 ff.

¹ Quellen: Commerzbank, Economic Research „Konjunktur und Finanzmärkte, September/Oktober 2009“; Goldman Sachs, „Global Economics Analyst, September/Oktober 2009“; Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, „Schlaglichter der Wirtschaftspolitik“, Monatsbericht September 2009.

Entwicklung der Wirtschaft im Euroraum

Auch die Wirtschaft im europäischen Währungsraum wurde durch die Krise stark in Mitleidenschaft gezogen: Nahezu alle Unternehmen spürten den Abschwung sehr deutlich, insbesondere nach dem Zusammenbruch der Investmentbank Lehman Brothers im September 2008. Als Folge gingen die Unternehmensinvestitionen im Euroraum drastisch zurück und der Export schwächte sich erheblich ab. Seitens der Banken wurden die Kreditvergabebedingungen deutlich verschärft. Darüber hinaus gab es auch in einigen Euroländern, wie zum Beispiel Spanien und Großbritannien, eine deutliche Preiskorrektur an den Immobilienmärkten. Der globale Nachfragerückgang hat sein Übriges dazu getan, die Wirtschaft im Euroraum weiter abzuschwächen.

Auch die deutsche Wirtschaft litt immer stärker unter der Krise: Niedrige ifo-Geschäftsklimaindizes zum Jahresende 2008 und im ersten Quartal 2009 bildeten Entwicklungen wie einbrechende Auftragseingänge und Einführung von Kurzarbeit ab. In der Industrie wirkte sich vor allem die anhaltende Investitionsschwäche aus. Der globale Nachfragerückgang schwächte insbesondere das deutsche Exportgeschäft. Die wirtschaftliche Lage der ohnehin schon angeschlagenen deutschen Maschinenbauunternehmen hat sich insbesondere im Jahresverlauf weiter verschlechtert. Nach Angaben des Branchenverbands VDMA gingen die Bestelleingänge im Zeitraum Januar bis September 2009, verglichen mit dem Vorjahreszeitraum, real um 44 Prozent zurück. Zum Sommer hin zeigten sich auch im Euroraum erste Besserungstendenzen: Die Stimmungsindikatoren wie der Einkaufsmanagerindex für das verarbeitende Gewerbe und den Dienstleistungssektor oder der von der EU-Kommission veröffentlichte Economic-Sentiment-Indikator sind wieder gestiegen. Auch die Zahlen im produzierenden Gewerbe sprechen für eine leichte Erholung. Die maßgeblichen Impulse für die Stabilisierung kamen zuletzt aus der Industrie, insbesondere aus dem Kraftfahrzeugbereich, der von den wirtschaftspolitischen Stützungsmaßnahmen im In- und Ausland profitierte.

Entwicklung an den Devisenmärkten

An den Devisenmärkten hat der US-Dollar Ende des Jahres 2008 gegenüber dem Euro deutlich an Wert gewonnen und erreichte Ende Oktober 2008 sein Jahreshoch von 1,23 US-Dollar je Euro. Dabei profitierte der US-Dollar von der immens gestiegenen Risikoaversion an den internationalen Märkten. Die immer größer werdende Unsicherheit trieb immer mehr Anleger in risikoarme Anlagen. Hierzu zählen insbesondere US-Staatsanleihen. Seit dem Frühjahr 2009 steht der Dollar gegenüber dem Euro wieder unter einem ausgeprägten Abwertungsdruck. Mit einem Umrechnungskurs von 1,48 US-Dollar je Euro am 22. September 2009 markierte der Dollar seinen bis dato tiefsten Stand im Jahr 2009. Für die Berichtsperiode vom 01. Oktober 2008 bis 30. September 2009 ergab sich ein Durchschnittskurs von 1,35 US-Dollar je Euro.

Entwicklung an den Rohstoffmärkten

Nach einem rasanten Anstieg bis Juli 2008 hat sich der Rohölpreis pro Barrel bis März 2009 stark rückläufig auf bis zu 45 US-Dollar pro Barrel entwickelt. Getrieben wurde der Abschwung primär durch die Finanzkrise und die damit verbundene rückläufige Weltnachfrage nach Rohöl. Zum Ende des Geschäftsjahres stieg der Ölpreis wieder an. Die Metallpreise haben sich laut Metallpreisindex von Oxford Economics im letzten Geschäftsjahr um 25–30 Prozentpunkte pro Quartal stark rückläufig entwickelt. Primär wurde diese Entwicklung durch den Preisverfall bei Eisenerz, Aluminium und Zink getrieben.

Branchenspezifische Rahmenbedingungen

Der Demag Cranes Konzern ist mit seinen Produkten und Dienstleistungen der Segmente Industriekrane, Hafentechnologie und Services im globalen Markt für Güterumschlagtechnik und Materiallogistik tätig. Zu diesem Gesamtmarkt gehören sämtliche Produkte zur Durchführung, Steuerung und Überwachung von Warenumschlag- und -logistikprozessen, einschließlich der entsprechenden Softwarelösungen und Serviceleistungen.

Im Geschäftsjahr 2008/2009 hat sich der Markt für Industriekrane rückläufig entwickelt. Generell hat die Weltwirtschaftskrise reine Komponentenanbieter stärker getroffen als internationale Systemanbieter wie Demag Cranes. Die Entwicklung der branchenspezifischen Rahmenbedingungen entspricht weitgehend der Marktentwicklung der Maschinenbauindustrie. Gemäß einer Auswertung des Branchenverbands VDMA lag der Auftragseingang im Maschinenbau von Januar bis September 2009 real um 44 Prozent unter den

Vorjahreswerten. Auf dem gleichen Niveau bewegte sich der Rückgang im Fachzweig Fördertechnik. Der Markt volumenanteil der aufstrebenden Märkte hat trotz der Abschwächungen ein kontinuierliches Wachstum verzeichnet. Die aufstrebenden Märkte sind durch eine starke Wettbewerbsfragmentierung gekennzeichnet. Ein Fortschreiten der globalen Marktkonsolidierung war ebenfalls im Industriekranmarkt zu beobachten.

Der Markt des Segments Hafentechnologie war im abgelaufenen Geschäftsjahr durch stark zurückgegangene Frachtmengen und dramatisch gesunkene Transportraten für Container gekennzeichnet. Der sich bereits im Sommer 2008 abzeichnende Rückgang der Frachtmengen auf den Haupttrouten Asien Nordamerika weitete sich durch die Wirtschaftskrise aus und führte zu einem in dieser Höhe nicht zu erwartenden weltweiten Einbruch in der Seeverkehrswirtschaft. Die Kunden des Segments Hafentechnologie reagierten auf diese Entwicklungen mit der Einstellung oder weitgehenden Reduzierung ihrer Investitionstätigkeiten. Zudem haben viele Kunden ihre geplanten Investitionen zeitlich verschoben. Neben den Erweiterungsinvestitionen blieben auch Ersatzinvestitionen weitgehend aus, da durch die geringe Auslastung der Terminals kaum Bedarf bestand. Ebenso führte die geringe Terminalauslastung zu einem deutlich verminderten Servicebedarf. Ein ähnliches Bild ergab sich beim Landtransport von Containern. Aufgrund der gesunkenen Wirtschaftsleistung sind auch hier die Investitionen stark zurückgegangen. Die im Rahmen der Konjunkturprogramme der deutschen Bundesregierung bereitgestellten Mittel für den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur hatten im abgelaufenen Geschäftsjahr keinen positiven Effekt auf das Segment Hafentechnologie. Die Kundennachfrage nach kostensparenden oder umweltfreundlichen Lösungen ist zwar weiterhin vorhanden, aufgrund der wirtschaftlichen Lage hat sich der Preiswettbewerb jedoch deutlich verschärft.

Auch im Gesamtmarkt des Segments Services machen sich die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise bemerkbar. Die globale Gesamtnachfrage nach Serviceleistungen war im Geschäftsjahr 2008/2009 rückläufig. Infolge geringerer Auslastung der Krananlagen auf Kundenseite kam es in allen Märkten zu einem Nachfragerückgang, insbesondere bei Ersatzteilen. Der grundsätzliche Trend zu erhöhten Anforderungen an Sicherheit, Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit mit dem entsprechenden Geschäftspotenzial für Serviceleistungen ist jedoch ungebrochen.

Gesamtaussage zu den Rahmenbedingungen

Auch der Demag Cranes Konzern konnte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr den Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise nicht entziehen.

Im **Segment Industriekrane** konnten wir im abgelaufenen Geschäftsjahr von unserem soliden Auftragsbestand bei den Prozess- und Standardkranen aus dem Rekordgeschäftsjahr 2007/2008 profitieren. Aufgrund der Spätzyklizität in diesem Segment sind wir erst mit einer Verzögerung von rund sechs Monaten mit voller Wucht von der Krise getroffen worden. Entsprechend haben wir erstmals im zweiten Quartal des Geschäftsjahres 2008/2009 deutliche Rückgänge beim Auftragszugang verzeichnet, die jedoch, bezogen auf das Ausmaß, im Einklang mit dem allgemeinen Trend in der Maschinenbaubranche standen. Dies betraf alle Produktlinien.

Im **Segment Hafentechnologie** haben wir ebenfalls die Zurückhaltung unserer Kunden in Bezug auf Investitionsentscheidungen gespürt. Dies machte sich insbesondere bei den automatisierten Produkten bemerkbar. Produktbestellungen aus Großprojekten wie Antwerp Gateway wurden zunächst verschoben. Auch Betreiber von neuen Terminals haben ihre Vergabeentscheidungen herausgezögert. Bei unseren flexibel einsetzbaren Hafemobilkränen verzeichneten wir demgegenüber Bestelleingänge auf deutlich niedrigerem Niveau.

Im **Segment Services** litt insbesondere das margenstarke Ersatzteilgeschäft unter den Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise. Insgesamt gesehen wurde dieses Segment jedoch – wie erwartet – deutlich schwächer getroffen als die beiden anderen Segmente.